

## Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bürgerhaus-Ausschusses (2. Sitzung) mit dem Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (36. Sitzung) der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Dienstag, 16.06.2020

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Bürgerhaus Schortens,  
Weserstraße 1, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:13 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgerhaus-Ausschuss:**

##### Ausschussvorsitzender

RM Heide Bastrop

##### Ausschussmitglieder

RM Udo Borkenstein  
RM Manfred Buß  
RM Thomas Eggers  
RM Michael Fischer  
RM Ralf Hillen  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Ralf Thiesing  
RM Martin von Heynitz

##### Grundmandat

RM Stephan Heiden

#### **Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt:**

##### Ausschussvorsitzender

RM Thomas Eggers

##### Ausschussmitglieder

RM Jörg Even  
RM Ralf Thiesing  
RM Michael Fischer  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Thomas Labeschautzki  
RM Elfriede Schwitters  
RM Wolfgang Ottens  
RM Dieter Köhn

##### Grundmandat

RM Janto Just

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling  
BOAR Theodor Kramer  
StAR Anke Kilian

Gäste:

Herr Ohmstede vom Ingenieurbüro IST aus Schortens

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
  
Die Ausschussvorsitzende, RM Bastrop, eröffnet die Sitzung.
  
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
  
3. Feststellung der Tagesordnung  
  
Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.
  
4. Genehmigung der Niederschrift BGH-A vom 19.02.2020 - öffentlicher Teil  
  
Die Niederschrift wird genehmigt.
  
5. Einwohnerfragestunde  
  
Es werden keine Fragen gestellt.

**Gemeinsamer Tagesordnungspunkt:**

6. Prüfauftrag Gestaltung Bürgerhausvorplatz durch die Verwaltung  
**SV-Nr. 16//1387**

Nach einer kurzen Einführung von BOAR Kramer erläutert Herr Ohmstede vom Ingenieurbüro IST aus Schortens anhand von Anschauungsbildern den Status Quo des Bürgerhausvorplatzes.

Bei einer Shared Space Variante müsste der Platz komplett abgeräumt werden. Das alte Pflaster wäre zu entfernen, der Platz wäre ebenerdig zu gestalten. Das Pflaster sei jedoch gut erhalten. Stattdessen wird die Möglichkeit einer neuen Kennzeichnung zur besseren Orientierung aufgezeigt. Herr Ohmstede zeigt auf, dass nach bisheriger

Genehmigung 46 Stellplätze auf dem Bürgerhausplatz zur Verfügung stehen müssen, nach dem vorgestellten Modell der neuen Kennzeichnung 58 generiert werden könnten. Er zeigt eine mögliche Einfassung durch Betonblockstufen.

Die Kosten einer Shared Space Variante werden mit 425.000,00 €, die einer Überarbeitung des Platzes mit 205.000,00 € beziffert.

Herr Ohmstede erläutert, dass bei der Überarbeitungsvariante des Platzes ein Baum ausgetauscht werden wird.

Die Größe der Parkplätze solle so bleiben wie bislang auch, nämlich 2,50m – 2,60m breit. Das Mindestmaß für Parkplätze beträgt 2,30m.

Es besteht Konsens, dass der Platz komplett ebenerdig dargestellt werden sollte.

BOAR Kramer weist darauf hin, dass es bislang auch schon keine Borde, sondern nur eine Pflasterung gäbe.

Nach kurzer Diskussion, herrscht Einigkeit, dass es eine neue Vorstellung geben soll, indem der Platz inklusive der Rhein- und Weserstraße, bis hin zum bestehenden Gebäude im Shared Space Modell dargestellt wird.

Der Platz soll komplett abgeräumt werden, das Pflaster soll so weit als möglich erhalten bleiben, die Stufen sollen weg fallen, der Platz soll komplett barrierefrei sein, also komplett ebenerdig als eine durchgängige Fläche dargestellt werden. Es soll keine Borde geben. Hierdurch wird der Platz insgesamt breiter.

#### **Tagesordnungspunkt des BGH-Ausschusses:**

#### 7. Vorstellung der Planung zur Neugestaltung und Modernisierung des Bürgerhauses **SV-Nr. 16//0862/1**

RM von Heynitz fragt die Beantwortung des Fragenkataloges aus April 2019 an. BOAR Kramer erläutert, dass die Beantwortung der Fragen nicht ohne ein Ingenieurbüro möglich sei. Die Planungsleistungen sind aber noch nicht vergeben worden, um die bewilligte Fördersumme abrufen zu können.

Ebenso können die Kosten der noch zu klärenden Punkte aus April 2019 erst durch ein zu beauftragendes Ingenieurbüro im Vergabeverfahren geklärt werden.

RM Borkenstein und RM Labeschautzki schließen sich den Worten von RM von Heynitz an und ergänzen die noch offenen Punkte:

- Weg von der Teeküche zu den Versammlungsräumen,
- Planung alt-neu (Mehrgewinn für den Bürger),
- Garderobe von 17 qm,
- Sanierungskosten Bühne,
- Vorsteuerabzugsberechtigung der Stadt und die
- Frage der Gastronomiebesetzung.

Es herrscht Konsens, dass diese Fragen zumindest teilweise hätten von der Verwaltung beantwortet werden können, oder dass zumindest eine Zwischenmitteilung hätte ergehen können.

BOAR Kramer stellt die Notwendigkeit der Entscheidung über die

Planungsvariante dar, um die bezuschussten Maßnahmen bis 2023 abrechnen zu können. Dies ist notwendig, um die Fördergelder abzurufen.

Die Frage von RM Kaderhandt, ob eine Verschiebung der Mittelbindung auch über 2023 möglich ist wird verneint. Der Zuwendungsbescheid sieht die Verschiebung von Bindefristen nur in begründeten Ausnahmefällen vor. Ferner wird ergänzt, dass die Bundestransferstelle „Investitionspakt“ welche das Monitoring für den Bund als Überwachungsstelle wahr nimmt, bereits angefragt hat, ob die Maßnahme schon begonnen oder abgeschlossen wurde. Der Bundestransferstelle wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme baulich noch nicht begonnen hat und sich noch in der Planungsphase befindet.

Es folgt eine Diskussion darüber, ob erst die Haushaltslage nach Corona feststehen muss, um über die Maßnahme „Umbau des Bürgerhauses, 1. Bauabschnitt – Bücherei“ entscheiden zu können oder aber zunächst die Gesamtplanung vorzulegen ist.

BM Böhling sagt eine Vorlage für den Verwaltungsausschuss zur weiteren Vorgehensweise zu.

Über diese Vorgehensweise gibt es keinen Widerspruch.

8. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Schortens, 29.06.2020

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin